

Konzept 2025

etappe

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzportrait	4
1.1	Einrichtung	4
1.2	Geschäftsleitung	4
2	Übergeordnete Themen	4
2.1	Leit- und Wertvorstellungen	4
2.2	Kinderrechte / Kindeswohl	5
2.3	Diversität	5
2.4	Rechtliche Fragen	5
2.4.1	Aktenführung	5
2.4.2	Datenschutz	5
2.4.3	Beschwerdegang	6
2.5	Qualitätsmanagement	6
2.5.1	Grundhaltung	6
2.5.2	Gliederung des Qualitätssystems.....	7
2.5.3	Qualitätsprüfung	7
2.5.4	Qualitätsinstrumente	7
3	Sozialpädagogische Angebote	8
4	Pädagogisches Konzept	8
4.1	Beziehungsgestaltung	8
4.1.1	Die Grundhaltung	8
4.1.2	Handlungselemente und -variablen.....	9
4.1.3	Strukturmerkmale	9
4.1.4	Nähe und Distanz.....	9
4.1.5	Gesprächsmöglichkeiten	9
4.2	Zusammenarbeit	10
4.2.1	Interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit	10
4.2.2	Externe Zusammenarbeit.....	10
4.2.3	Zusammenarbeit in der Begleitung	11
5	Leistungen.....	11
5.1	Zielgruppen	11
5.1.1	Begleitetes Jugendwohnen	11
5.1.2	Begleitetes Kind-Eltern-Wohnen.....	11
5.1.3	Sozialpädagogische Familienhilfe	12
5.2	Leistungen	12
5.2.1	Leistungen begleitetes Jugendwohnen	13
5.2.2	Leistungen begleitetes Kind-Eltern-Wohnen.....	14
5.2.3	Leistungen sozialpädagogische Familienhilfe	15
5.3	Fachliche Grundsätze	16
5.4	Organisation	17
5.4.1	Organisation des begleitetes Jugendwohnens	17
5.4.2	Organisation des begleitetes Kind-Eltern-Wohnens	18
5.4.3	Organisation der sozialpädagogischen Familienhilfe	18

6	Aufenthalt.....	18
6.1	Aufnahmeentscheid	18
6.1.1	Anfragen	18
6.1.2	Aufnahmeverfahren.....	19
6.2	Aufenthaltsgestaltung	20
6.3	Austrittsverfahren	21
6.4	Alltagsgestaltung	22
6.5	Intervention und Sanktion	22
6.6	Bildung	22
6.7	Gesundheit	23
6.8	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	23
6.9	Umgang mit Notfällen	24
6.10	Umgang mit der Erreichung der Volljährigkeit	24
7	Organisation.....	25
7.1	Gesellschaftsform	25
7.2	Organigramm	25
7.3	Standort und Geschichte	25
7.4	Personalmanagement	26
7.4.1	Personalbestand.....	26
7.4.2	Personalrekrutierung	26
7.4.3	Personalführung	26
7.4.4	Stellenplan und Einsatzplanung	26
7.4.5	Weiterbildung.....	26
7.4.6	Supervision	27
7.4.7	Versicherungsschutz	27
7.5	Finanzmanagement	27
7.6	Angemietete Wohnungen	28
7.7	Betrieb	28
7.7.1	Zusammenarbeit und Vernetzung.....	28

1 Kurzportrait

1.1 Einrichtung

Etappe GmbH

Sozialpädagogische Begleitungen für Jugendliche, junge Erwachsene und Elternteile oder Elternpaare mit Kind.

Wir verfügen über eine Betriebsbewilligung des Kantons Zürich und über eine IVSE-A Anerkennung.

Hauptsitz: Haldenstrasse 151, 8055 Zürich
Büroräume: Habsburgstrasse 31, 8400 Winterthur
Telefon: 052 224 72 81

Website: www.etalpe.ch

Die Etappe GmbH ist während der Bürozeit erreichbar.

1.2 Geschäftsleitung

Dominika Gmür	Daniel von Arb	Anja Schöb
Haldenstrasse 151	Haldenstrasse 151	Habsburgstrasse 31
8055 Zürich	8055 Zürich	8400 Winterthur
079 507 34 62	078 689 70 03	078 320 33 93
dominika.gmuer@etalpe.ch	daniel.vonarb@etalpe.ch	anja.schoeb@etalpe.ch

2 Übergeordnete Themen

2.1 Leit- und Wertvorstellungen

Grundsätzlich sollen die begleiteten Menschen durch die Begleitung der Etappe GmbH in ihren Kompetenzen für eine selbständige und selbstbestimmte Lebensführung gefördert werden. Dabei sind uns folgende Leit- und Wertvorstellungen wichtig:

- Wir sind konfessionell und politisch unabhängig
- Wir halten uns an anerkannte ethische Grundsätze und machen keinen Unterschied in Bezug auf Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung, Religion und Glaubensrichtung, Nationalität oder ethnische Herkunft
- Wir achten und respektieren die Menschen und die Natur
- Wir achten die Würde und Autonomie des begleiteten Menschen und nehmen ihn als Person mit einer eigenen Geschichte und einem eigenen kulturellen Hintergrund wahr
- Wir begegnen dem begleiteten Menschen mit Offenheit und Toleranz
- Die Entwicklung und ganzheitliche Förderung der begleiteten Menschen stehen für uns im Vordergrund
- Kritikfähigkeit ist für uns ein wichtiger Wert, den wir sowohl in der direkten Arbeit mit den begleiteten Menschen als auch in der Zusammenarbeit mit Behörden, Auftraggebern und anderen Fachstellen beachten
- Unser zentrales Anliegen ist, möglichst individuelle und passende Lösungen für die begleiteten Menschen zu finden
- Durch eine überschaubare Organisationsstruktur mit flacher Hierarchie können wir rasch und unkompliziert auf gesellschaftliche Veränderungen und damit wechselnde Bedürfnisse reagieren
- Wir pflegen einen offenen und transparenten Arbeitsstil
- Wir sind eine lernende Organisation, die sich laufend weiterentwickelt

2.2 Kinderrechte / Kindeswohl

Die Leit- und Wertvorstellungen sowie das Handeln der Mitarbeiter*innen orientieren sich an der UN-Kinderrechtskonvention. Die Prinzipien der Gleichbehandlung, der Wahrung des Kindeswohls, des Rechts auf Anhörung und Partizipation und des Rechts auf Leben und Entwicklung sind eine wichtige Grundlage unserer Arbeit.

Beim Kindeswohl handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der gesellschaftlichen Veränderungen unterworfen ist und mit unterschiedlichen Inhalten gefüllt werden kann. Wir verstehen unter dem Begriff Kindeswohl die Schaffung von günstigen Lebensumständen, die ermöglichen, dass sich ein Kind psychisch, physisch, gefühlsmässig, geistig, sozial und kulturell gut und gesund entwickeln kann.

Wir achten darauf, dass kein Kind aufgrund seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe benachteiligt wird. Bei Entscheidungen, die getroffen werden und die sich auf das Kind auswirken, hat das Wohl des Kindes Vorrang. Es wird darauf geachtet, dass das Kind in seiner Entwicklung gefördert wird und Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung hat. Wir würdigen die Identität der begleiteten Menschen und engagieren uns im Rahmen unseres Auftrags insbesondere für die Berücksichtigung des eigenen Willens, der Meinungs- und Informationsfreiheit und der Privatsphäre. Partizipation hat für uns einen hohen Stellenwert. Daher achten wir darauf, dass Kinder wie auch Jugendliche ihre Meinungen zu allen sie selbst betreffenden Fragen oder Verfahren äussern können und ihre Meinung bei Entscheidungen berücksichtigt wird. Zudem setzen wir uns für den Schutz vor Gewalt, vor Misshandlung und Verwahrlosung ein und unser Handeln zielt auf die Förderung der Entwicklung und die Bildung der begleiteten Menschen ab. Wenn es um die Gefährdung des Kindeswohls geht, orientieren wir uns am "Leitfaden Kindeswohlgefährdung" der Kinderschutzkommission des Kantons Zürich.

2.3 Diversität

Wir sind eine konfessionsneutrale Organisation. Wir akzeptieren die Vielfältigkeit und die Unterschiedlichkeit von Lebensstilen und -entwürfen, die sich in der Gesellschaft zeigen und entwickeln.

In unserer Arbeit vermeiden wir jegliche Diskriminierung aufgrund der Nationalität, der ethnischen Herkunft, des Alters, der Religion oder des Glaubens, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder einer Behinderung. Die daraus insgesamt entstehenden Thematiken werden innerhalb des Teams bearbeitet und diskutiert. Dabei steht die Reflexion der eigenen Haltung im Vordergrund.

Das Team setzt sich aus Mitarbeiter*innen unterschiedlichen Alters mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen, Erfahrungen und Bildungsbiografien zusammen.

2.4 Rechtliche Fragen

2.4.1 Aktenführung

Zu jedem Fall wird systematisch ein elektronisches Journal geführt. Zusätzlich werden auch Dokumente in haptischer Form gesammelt.

Alle Klienten können persönlich jederzeit einen Antrag auf Einsicht stellen. Diesem muss innerhalb von einer Vorlaufzeit von 14 Tagen stattgegeben werden.

Zuständig für die Archivierung der Unterlagen und Akten der Etappe GmbH ist das Stadtarchiv der Stadt Zürich. In Absprache mit diesem werden die verlangten Unterlagen aufbereitet und übergeben.

Die Aktenführung, -einsicht und -aufbewahrung ist gemäss den Vorgaben des Gesetzes über die Information und Datenschutz (IDG).

2.4.2 Datenschutz

Die Angestellten der Etappe GmbH unterliegen der Schweigepflicht. Sie geben nur mit Wissen und Einverständnis der begleiteten Personen (Schweigepflichtentbindung) Informationen an Dritte weiter, es sei denn, das Kindeswohl ist gefährdet. Die erhobenen Dossiers gelten

als besonders schützenswerte Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes und sind streng vertraulich.

Die Etappe GmbH beachtet bei der Datenerhebung den Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Zudem werden die Daten technisch und organisatorisch angemessen vor dem Zugriff Dritter geschützt. Schützenswerte Dokumente (Berichte etc.) werden ausschliesslich per Incamail versandt. Sensible Daten werden nur über geschützte Kommunikationswege übermittelt. Bei der Nutzung von ungeschützten Kommunikationswegen (WhatsApp, etc.) werden keine personenbezogenen Daten bzw. Daten über Dritte übermittelt.

Wir orientieren uns an den Vorgaben des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) und am Datenschutz des KJG (Kinder und Jugendheimgesetz des Kantons Zürich).

2.4.3 Beschwerdegang

Die Funktion der Beschwerdestelle wird von der Geschäftsleitung wahrgenommen. Beschwerden können jederzeit schriftlich oder mündlich vorgebracht werden. Die Geschäftsleitung ist verpflichtet, diese zu prüfen, den Beschwerden nachzugehen und nach trägerverträglichen Lösungen zu suchen. Ist die Geschäftsleitung selbst von der Beschwerde betroffen, kann sich der Beschwerdeführer an das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) wenden.

2.5 Qualitätsmanagement

2.5.1 Grundhaltung

Qualitätssicherung wird nicht als etwas Statisches gesehen, sondern ist in unserem Verständnis die Entwicklung der Organisation im Zusammenhang mit einer fortlaufenden Qualitätsentwicklung. Die Etappe GmbH versteht sich als lernende Organisation, das bedeutet, dass viel Wert auf die individuelle Persönlichkeitsentwicklung sowie die kritische Reflexion der Denk- und Handlungsmodelle der Mitarbeiter*innen gelegt wird. Darüber hinaus wird eine gemeinsame Vision entwickelt, das Lernen im Team gefördert und das Denken im System unterstützt. Einer positiven Fehlerkultur wird grosse Bedeutung beigemessen.

Die Qualitätssicherung innerhalb der Institution erfolgt durch schnelle Entscheidungswege, eine kontinuierliche Reflexion der Arbeitsweisen sowie eine regelmässige Überprüfung der Arbeitsinstrumente (beispielsweise Dokumente, Prozessbeschreibungen, Methoden, Vorlagen, Gesprächsführungstools und Evaluierungsinstrumente). Des Weiteren werden die fachlichen Beiträge der einzelnen Teammitglieder in den Entwicklungsprozess aktiv integriert.

Die Entwicklung und die Angebote im Bereich der Sozialen Arbeit unterliegen einer kontinuierlichen Beobachtung und Analyse. Auf diese Weise ist die Etappe GmbH in der Lage, ihr Angebot dynamisch an die Gegebenheiten anzupassen und sich als zukunftsfähige Institution zu positionieren. Die Diskussion über die Qualität des begleiteten Jugendwohnens, des Kind-Eltern-Wohnens und der sozialpädagogischen Familienhilfe kann auf zwei Ebenen geführt werden. Einerseits dienen die Ergebnisse aus der Forschung als Diskussionsgrundlage. Andererseits können die Rückmeldungen der begleiteten Menschen und der Auftraggeber während und nach der Begleitung als Anknüpfungspunkte für die Auswertung herangezogen werden.

Die angestrebte Qualitätssteigerung soll unter anderem durch die Umsetzung interner Projekte erreicht werden. Die jeweiligen internen Projektgruppen beschäftigen sich mit betriebsrelevanten Themen, um aktuelle Entwicklungen in den Feldern der Sozialen Arbeit zu erkennen, zu erfassen und zu reflektieren. Auf dieser Grundlage werden Ideen und Handlungsmöglichkeiten entwickelt und implementiert. Innerhalb der Projektphasen werden kontinuierlich fachliche Diskussionen und Reflexionen mit dem Team durchgeführt. Dies resultiert in einer signifikant höheren Produktivität und Qualität. Zudem erfolgt eine implizite Weiterbildung der einzelnen Teammitglieder.

2.5.2 Gliederung des Qualitätssystems

Im Rahmen der Qualitätsprüfung sind auf Mitarbeiterebene, in Bezug auf die Arbeitsabläufe und Strukturen des Unternehmens grundsätzlich drei Qualitätsdimensionen zu betrachten: die Struktur-, die Prozess- und die Ergebnisqualität. Im Folgenden werden diese drei Qualitätsdimensionen mit den jeweils dazugehörigen relevanten Qualitätsbereichen aufgeführt.

2.5.2.1 Strukturqualität

- Konzeption, Rahmenbedingungen und Entwicklung des Betriebs (Leitung, Personalwesen, Handbuch, Verträge)
- Finanzierung des Betriebs
- Angebot und Angebotsentwicklung
- Personelle Ressourcen, Haltung
- Infrastruktur, räumliche Beschaffenheit (materielle, technische Ausstattung)
- Formale und informelle Regelungen

2.5.2.2 Prozessqualität

- Gestaltung der Begleitung
- Prozessgestaltung intern
- Prozessgestaltung extern

2.5.2.3 Ergebnisqualität

- Zufriedenheit des begleiteten Menschen
- Zufriedenheit der Auftraggeber
- Zufriedenheit der Mitarbeiter*Innen
- Einhaltung der Rahmenverträgen und Zielvereinbarungen

2.5.3 Qualitätsprüfung

Die Überprüfung und Entwicklung der qualitätsrelevanten Bereiche erfolgt in folgenden Reflexionsgefässen:

Intern

- Teamsitzung mit Intervision
- Supervision
- Entwicklungsgespräche mit Mitarbeiter*innen
- Interne Projektgruppen

Extern

- Evaluierung der Zufriedenheit der begleiteten Menschen sowie der involvierten Fachpersonen, Institutionen und Behörden im Rahmen von Standortsitzungen

2.5.4 Qualitätsinstrumente

- Gespräche, Gesprächsprotokolle und Notizen
- Leitfaden und Protokolle für Aufnahmeprozess
- Leitfaden und Protokoll für Eintrittssitzung mit Auftragsklärung
- Verlaufsberichte
- Standortberichte
- Leitfaden und Protokoll der Standortsitzung
- Arbeitspapiere für die Aufenthaltsgestaltung
- Einarbeitungsplan für neue Mitarbeiter*innen
- Dokumentenmanagement (einheitliche Dokumente, Dokumentbezeichnungen, Archivierung)
- Personalentwicklung: Entwicklungsgespräche
- Regelmässige Weiterbildung des Personals
- Reflexionstage zur Organisation und Organisationsentwicklung
- Vernetzung mit Anbietern ähnlicher Angebote, regional und kantonal

3 Sozialpädagogische Angebote

Die Etappe GmbH bietet als Etappe begleitete Wohnplätze und sozialpädagogische Familienhilfe für verschiedene Altersgruppen an. Die Wohnplätze unterscheiden sich ebenso wie die Altersspanne der Menschen, die von der Etappe in verschiedenen Angeboten begleitet werden. Folgende Angebote werden angeboten:

- **begleitetes Jugend- und Kind-Eltern-Wohnen (davon bis 36 KJG Wohnplätze)**

Für Jugendliche und junge Erwachsene ab dem 16. Lebensjahr bietet die Etappe Einzelwohnplätze und Wohnplätze in Wohngemeinschaften in Winterthur und in Zürich an.

Für schwangere Frauen und Elternteile oder -paare ab dem 18. Lebensjahr mit ihren Kindern im Alter ab 0 bis 16 Jahren (max. 10 Plätze) bietet die Etappe Wohnplätze in Winterthur an. Die Elternteile oder Elternpaare leben mit ihren Kindern in einer Wohnung der Etappe und werden von Fachpersonen begleitet.

Die Wohnplätze befinden sich in verschiedenen Häusern und Quartieren. Es werden nur begleitete Wohnplätze angeboten.

- **Sozialpädagogische Familienhilfe**

Die Angebote der Etappe umfassen auch Begleitungen ohne einen Wohnplatz innerhalb der Etappe. Diese werden an verschiedenen Orten in der näheren Umgebung der Standorte der Etappe durchgeführt.

Im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe werden sozialpädagogische Einzel- und Familienbegleitungen angeboten. Sie unterliegen nicht der Bewilligungspflicht durch das AJB (Amt für Jugend- und Berufsberatung), sind aber meldepflichtig.

Die Etappe kann Anfragen, die nicht unter diese Begleitformen fallen, prüfen und - wenn es sinnvoll und passend erscheint - ein entsprechendes Angebot für nicht KJG-Leistungen entwickeln.

4 Pädagogisches Konzept

4.1 Beziehungsgestaltung

Im Rahmen der sozialpädagogischen Angebote der Etappe GmbH spielt die Beziehung eine zentrale Rolle. Gegenseitiges Vertrauen ist die Grundvoraussetzung für den Beziehungsaufbau in der Begleitung.

Um eine entwicklungsfördernde Beziehung zu gestalten, werden folgende Bereiche als relevant erachtet:

4.1.1 Die Grundhaltung

Sie kennzeichnet die Beziehung und bietet die Grundlage für konkrete Arbeitsmethoden und -schritte.

Sie beinhaltet folgende Merkmale:

- Kongruenz, Echtheit im Sinn von Präsenz, Aufmerksamkeit, Klarheit
- Kommunikationskultur mit gegenseitiger Akzeptanz und Offenheit
- Empathie im Sinn von Verständnis, Einfühlsamkeit, Engagement für den begleiteten Menschen
- Akzeptanz im Sinn von Wertschätzung, Respekt, Ganzheitlichkeit der Wahrnehmung, Achtung der Autonomie
- Strukturgebung im Sinn von Orientierung bieten
- Vertrauen entwickeln in der Beziehung
- Parteilichkeit für den begleiteten Menschen

4.1.2 Handlungselemente und -variablen

Basierend auf der Grundhaltung erfolgen die Handlungen, die konkreten Arbeitsmethoden und -schritte.

Folgende finden in der Beziehung der Begleitung statt:

- Halt geben und zuverlässiges Da-sein
- Adäquates – verbales und nonverbales – Beantworten von Lebensäußerungen des begleiteten Menschen (Spiegeln, Kommunikation auf „derselben Wellenlänge“, Feinfühligkeit)
- Partizipation und Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen
- Erklären und Einsicht ermöglichen
- Unterstützen durch Ermutigen
- Adäquate Affektregulationen unterstützen
- Unterstützung bei der Bewältigung von aussergewöhnlichen Situationen

4.1.3 Strukturmerkmale

Die Grundhaltung, die Handlungselemente und -variablen bilden die Struktur. Diese weist folgende Merkmale auf:

- Die Kompetenz und Professionalität der Mitarbeiter*innen ist gegeben.
- Die Passung zwischen der Bezugsperson und dem begleiteten Menschen wird berücksichtigt.
- Gefässe für Selbstreflexion, Supervision und Intervision sind installiert.

4.1.4 Nähe und Distanz

Wir gehen davon aus, dass die Balance von Nähe und Distanz ein alltäglicher und wichtiger Faktor für das Gelingen der pädagogischen Beziehung ist. Eine gute situative Regulierung des Nähe-Distanz-Verhältnisses ist eine unausweichliche Aufgabe des professionellen Handelns. Gelingt sie nicht, ist grenzverletzendes Verhalten die Folge oder es kann keine tragfähige Beziehung entstehen. Die Balance von Nähe und Distanz steht genuin für förderliche, zielorientierte Hilfs- und Unterstützungsprozesse.

Das Bewusstsein für ein höheres Risiko von Grenzverletzungen in asymmetrischen Beziehungen ist vorhanden und eine berufsethische Reflexion im Umgang mit Abhängigkeitsverhältnissen ist gegeben.

Die Etappe GmbH verfügt über ein Konzept zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten.

4.1.5 Gesprächsmöglichkeiten

Die Gesprächsmöglichkeiten stellen sich in den verschiedenen Angeboten unterschiedlich dar.

4.1.5.1 Gesprächsmöglichkeiten begleitetes Jugendwohnen

- Die Treffen zwischen dem begleiteten Menschen und der Bezugsperson finden mindestens einmal pro Woche statt. In diesem Rahmen werden Gespräche geführt und klientenspezifische Themen bearbeitet.
- Niederschwellig kann der begleitete Mensch seine Bezugsperson um weitere Gesprächsmöglichkeiten anfragen.
- Über die von den begleiteten Menschen genutzten Kommunikationsmittel (Anrufe, WhatsApp, SMS, E-Mail) können schnell und unkompliziert Gesprächs- oder Austauschmöglichkeiten in Anspruch genommen werden.
- Wohnt der begleitete Mensch in einer Wohngemeinschaft, wird in regelmässigen Abständen oder bei Bedarf früher eine Sitzung mit der Wohngemeinschaft und den zuständigen Bezugspersonen durchgeführt. Dieses Kommunikationsgefäss soll für eine adäquate Kommunikationskultur mit der Fähigkeit zu Absprachen, gegenseitiger Rücksichtnahme und Akzeptanz genutzt werden.

- Über das Bereitschaftshandy kann in Notfallsituationen am Wochenende ganztags und täglich von 20:00 bis 08:00 Uhr eine Ansprechperson erreicht werden.

4.1.5.2 Gesprächsmöglichkeiten Begleitetes Kind-Eltern-Wohnen

- Wöchentlich finden mindestens drei Treffen zwischen den Bezugspersonen und dem Elternteil sowie den Kindern statt. Die Anzahl der Treffen, welche im Rahmen der Begleitung von Familiensystemen stattfinden, wird individuell im Rahmen des Konzeptes festgelegt.
- Niederschwellig kann der Elternteil die Bezugspersonen um weitere Gesprächsmöglichkeiten anfragen.
- Über die von den begleiteten Menschen genutzten Kommunikationsmittel (Anrufe, WhatsApp, SMS, E-Mail) können schnell und unkompliziert Gesprächs- oder Austauschmöglichkeiten in Anspruch genommen werden.
- Mit dem Elternteil oder -paar und den Bezugspersonen wird in regelmässigen Abständen oder bei Bedarf eine Sitzung abgemacht. Dieses Kommunikationsgefäss soll die Partizipation unterstützen und eine adäquate Kommunikationskultur fördern.
- Über das Bereitschaftshandy kann bei dringendem Unterstützungsbedarf und in Notfallsituationen am Wochenende ganztags und täglich von 20:00 bis 08:00 Uhr eine Ansprechperson erreicht werden.

4.1.5.3 Gesprächsmöglichkeiten in der sozialpädagogischen Familienhilfe

- Die Gesprächsmöglichkeiten im Rahmen der sozialpädagogischen Einzel- und Familienbegleitung werden in Absprache mit den jeweiligen Auftraggebern sowie den begleiteten Menschen oder den begleiteten Familiensystemen individuell vereinbart.

4.2 Zusammenarbeit

4.2.1 Interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Es wird Wert auf eine transparente und zielgerichtete Kommunikation gelegt. In wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen wird jeweils ein Intervisionsteil integriert. Die einsehbaren Verlaufsberichte fördern den Austausch unter den Mitarbeiter*innen und gewährleisten, dass das benötigte Wissen zeitnah abrufbar ist. Des Weiteren findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Mitarbeiter*innen im Büro statt und sie sind auch gegenseitig während ihrer Arbeitszeit telefonisch erreichbar.

Aufgrund der Vielfältigkeit der Themenfelder sowie der Vernetzung und Zusammenarbeit mit den involvierten Institutionen, Fachstellen und Behörden wird eine interdisziplinäre Arbeitsweise als grundlegend erachtet. Der Begriff der Interdisziplinarität bezeichnet in diesem Kontext die Nutzung von verschiedenen theoretischen Ansätzen, Denkweisen oder Methoden. Dabei geht es insbesondere um das Zusammenführen verschiedener Teilaspekte und nicht lediglich um ein reines Nebeneinander dieser Ansätze.

Die Mitarbeiter*innen der Etappe GmbH werden bewusst mit unterschiedlichem professionellem Hintergrund zusammengestellt. Zusätzliche Ausbildungen oder Hintergründe werden als Bereicherung angesehen. Die Zusammensetzung des Teams soll bereits durch die interdisziplinäre Vielfalt der Mitarbeiter*innen eine interdisziplinäre Sichtweise und fachübergreifendes Wissen fördern. Die Reflexion der Arbeit erfolgt somit nicht lediglich aus der Perspektive einer einzelnen Fachrichtung.

4.2.2 Externe Zusammenarbeit

In Absprache mit dem begleiteten Menschen wird die Zusammenarbeit mit involvierten Fachpersonen, Behörden, Organisationen und Institutionen durch die Mitarbeiter*innen aktiv initi-

iert und gepflegt. Im Rahmen der Zusammenarbeit werden Kommunikationsabläufe und -inhalte, Rollen und Zuständigkeiten definiert und festgelegt. In einer unterstützenden, transparenten Zusammenarbeit wird das Ziel angestrebt, Synergien zu nutzen.

Die Etappe GmbH ist in verschiedenen Vernetzungssettings vertreten und nimmt daran aktiv teil.

4.2.3 Zusammenarbeit in der Begleitung

Die Etappe GmbH legt grossen Wert darauf, dass der Entscheid für die Zusammenarbeit auf der Basis von Freiwilligkeit stattfinden kann. In den regelmässigen Gesprächen mit den begleiteten Menschen wird ihnen Unterstützung angeboten, wobei sie selbst entscheiden, worauf sie einsteigen können. Der begleitete Mensch ist jeweils über die Zusammenarbeit mit allen externen Akteuren informiert und nimmt in der Regel an den Gesprächen teil. Sollte eine Zusammenarbeit mit einem begleiteten Menschen nicht möglich sein, muss die Begleitung abgebrochen und der begleitete Wohnplatz gekündigt werden.

5 Leistungen

Die Etappe GmbH bietet als Etappe begleitetes Jugendwohnen und begleitetes Kind-Eltern-Wohnen als Heimpflege Leistungen an. Ein weiteres Leistungsangebot ist die sozialpädagogische Familienhilfe als ein aufsuchendes Angebot.

5.1 Zielgruppen

5.1.1 Begleitetes Jugendwohnen

Indikation:

Das begleitete Jugendwohnen richtet sich an junge Menschen ab dem 16. Lebensjahr, die aus unterschiedlichen Gründen einen Wohnplatz mit professioneller Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags benötigen und in Anspruch nehmen wollen.

Zielgruppe:

Junge Menschen ab dem 16. Lebensjahr, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung sowie ihrer psychischen und physischen Gesundheit in der Lage sind, ihren Alltag mit zeitlich begrenzter Unterstützung durch Fachpersonen zu bewältigen. Die jungen Menschen müssen bereits über eine Tagesstruktur verfügen oder in der Lage sein, innerhalb eines vereinbarten Zeitraums eine solche aufzubauen und dieser selbständig nachzugehen. Sie sind motiviert für eine transparente und offene Zusammenarbeit mit dem Team der Etappe und bereit, mindestens ein Jahr im begleiteteten Jugendwohnen zu bleiben.

Ablehnungskriterien:

Das Angebot ist nicht geeignet für Personen, die einer intensivierten Begleitung bedürfen, sich in akuten psychischen Krisen befinden oder gravierende Suchterkrankungen aufweisen. Ebenfalls nicht geeignet ist das Angebot für Personen, die nicht in der Lage oder nicht willens sind, eine Tagesstruktur aufzubauen und einzuhalten. Eine Aufnahme ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn keine Motivation für eine Zusammenarbeit mit dem Team der Etappe besteht.

5.1.2 Begleitetes Kind-Eltern-Wohnen

Indikation:

Das begleitete Kind-Eltern-Wohnen richtet sich an Menschen ab dem 18. Lebensjahr, die schwanger oder bereits Eltern sind und aus unterschiedlichen Gründen für sich und ihr Kind einen Wohnplatz mit professioneller Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags mit Kind benötigen und in Anspruch nehmen wollen.

Zielgruppe:

Schwangere Frauen oder Elternteile oder -paare ab dem 18. Lebensjahr, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung und psychischer und physischer Gesundheit in der Lage sind, mit einer zeitlich begrenzten Unterstützung durch Fachpersonen ihren Alltag mit Kind zu bewältigen. Sie können eine Strukturierung ihres Tages weitgehend selbständig umsetzen und verfügen über ausreichende Wohnkompetenzen. Sie sind motiviert für eine transparente und offene Zusammenarbeit mit dem Team der Etappe und bereit, mindestens ein Jahr im begleiteten Kind-Eltern-Wohnen zu bleiben.

Ablehnungskriterien:

Das Angebot ist nicht geeignet für schwangere Frauen und Elternteile oder -paare, die einer intensivierten Begleitung bedürfen, sich in akuten psychischen Krisen befinden oder gravierende Suchterkrankungen aufweisen. Ebenfalls nicht geeignet ist das Angebot für schwangere Frauen und Elternteile oder -paare, die nicht in der Lage oder nicht willens sind, Strukturen aufzubauen und umzusetzen. Eine Aufnahme ist zudem ausgeschlossen, wenn keine Motivation für eine Zusammenarbeit mit dem Team der Etappe besteht.

5.1.3 Sozialpädagogische Familienhilfe

Indikation:

Die **sozialpädagogische Einzelbegleitung** richtet sich an Menschen ab dem 13. Lebensjahr, die keinen begleiteten Wohnplatz innerhalb der Etappe brauchen, aber aus verschiedenen Gründen eine professionelle Begleitung und Unterstützung für die Bewältigung ihres Alltags benötigen oder von Entwicklungsaufgaben benötigen und in Anspruch nehmen möchten.

Die sozialpädagogische Einzelbegleitung ist auch ein Careleaver-Angebot für Menschen, die aus einem anderen Angebot der Etappe austreten und dieses für den Übergang in die Selbständigkeit in Anspruch nehmen möchten.

Die **sozialpädagogische Familienbegleitung** ist für Familiensysteme gedacht, die sich aus verschiedensten Gründen eine professionelle Beratung und Unterstützung wünschen.

Zielgruppe:

Sozialpädagogische Einzelbegleitung: Menschen ab dem 13. Lebensjahr, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung sowie ihrer psychischen und physischen Gesundheit in der Lage sind, ihren Alltag mit zeitlich begrenzter Unterstützung durch Fachpersonen zu bewältigen. Die sozialpädagogische Einzelbegleitung bietet sich auch für Careleaver nach dem Austritt aus einem begleiteten Wohnangebot an. Die begleiteten Menschen sind motiviert für eine transparente und offene Zusammenarbeit mit dem Team der Etappe.

Sozialpädagogische Familienbegleitung: Familiensysteme, die eine professionelle Referenz suchen, um mit einer zeitlich begrenzten Beratung und Unterstützung ihre spezifischen Fragestellungen anzugehen. Die begleiteten Menschen sind motiviert für eine transparente und offene Zusammenarbeit mit dem Team der Etappe.

Ablehnungskriterien

Das Angebot ist nicht geeignet für Menschen und Familiensysteme, die einer intensivierten Begleitung bedürfen, sich in akuten psychischen Krisen befinden oder gravierende Suchterkrankungen aufweisen. Eine sozialpädagogische Begleitung ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn keine Motivation für eine Zusammenarbeit mit dem Team der Etappe besteht.

5.2 Leistungen

Die Etappe bietet unterstützende Begleitung und Beratung, mit oder ohne Wohnplatz an. Zentrale Angebote sind das begleitete Jugendwohnen, das begleitete Kind-Eltern-Wohnen sowie die sozialpädagogische Familienhilfe.

Die Etappe ist offen, neue Ideen oder spezifische Settings zu entwickeln und anzubieten.

5.2.1 Leistungen begleitetes Jugendwohnen

Sozialpädagogische Leistungen

Der junge Mensch soll in seinen Kompetenzen für eine selbständige und selbstbestimmte Lebensführung und in der Übernahme der Verantwortung für sein eigenes Leben gefördert werden. Das Ziel ist eine grösstmögliche Selbständigkeit des jungen Menschen in allen Bereichen.

Der junge Mensch wird von einer Bezugsperson begleitet. Ausgehend von seinen Ressourcen wird ihm nach Bedarf Unterstützung und Beratung in folgenden Bereichen angeboten:

- Selbständiges Wohnen und Bewältigung des Alltags
- Umgang mit Finanzen und administrativen Aufgaben
- Gestalten und Trainieren des Alltags
- Reflektieren und Erhöhen der eigenen Sozialkompetenzen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Unterstützung bei der Suche einer Tagesstruktur, beruflichen Ausbildung oder Entwicklung einer beruflichen Perspektive
- individuelle, selbstentwickelte Ziele erarbeiten und verfolgen
- Vernetzung mit den zur Verfügung stehenden Angeboten der Freizeitgestaltung, der Gesundheitsförderung und -vorsorge, der Berufs- und Ausbildungsberatung u.ä.
- Gestalten des sozialen Umfeldes und Nutzen der Ressourcen des eigenen, förderlichen sozialen Umfelds

In jedem dieser Bereiche besteht die Möglichkeit, individuelle Ziele zu definieren und diese im Rahmen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung zu verfolgen. Darüber hinaus kann auch in anderen Lebensbereichen Unterstützung in Form von Beratung und Begleitung angeboten werden.

Wohnplatz

Das begleitete Jugendwohnen der Etappe bietet jungen Menschen einen Wohnplatz in einer von der Etappe GmbH angemieteten Wohnung. Dabei wird so weit wie möglich ein individuelles, bedarfsorientiertes Setting für jeden angestrebt.

Zum einen werden Einzelwohnplätze in kleineren Wohnungen angeboten. In grösseren Wohnungen bieten wir Platz für Wohngemeinschaften. Es können auch gemischtgeschlechtliche Wohngemeinschaften gebildet werden.

Die Wohnungen sind unmöbliert und befinden sich in Mehrfamilienhäusern in verschiedenen Quartieren der Städte Winterthur und Zürich.

Zeitliche Intensität

Grundsätzlich ist mindestens ein Treffen pro Woche vorgesehen. Phasenweise können mehrere Treffen pro Woche stattfinden, um beispielsweise den Beziehungsaufbau zu unterstützen, die Vernetzung zu organisieren, Formalitäten zu erledigen oder Struktur zu geben.

Während der gesamten Begleitung agieren wir flexibel und passen den Rhythmus und die Dauer der Treffen so weit wie möglich dem Bedarf der jungen Menschen an.

Das Team ist für jungen Menschen täglich niederschwellig erreichbar. Ein Bereitschaftshandy ist für Notfälle an Wochenenden ganztags und täglich von 20:00 bis 08:00 Uhr in Betrieb.

Administrative und organisatorische Leistungen

Einheitlich werden hier folgende Leistungen angeboten:

- Niederschwellige und hohe, verbindliche Erreichbarkeit der professionellen Fachkräfte für den begleiteten Menschen
- Regelmässiges Führen eines Verlaufsberichts
- Erstellen von Standortberichten und eines Schlussberichts nach Vereinbarung
- Standortsitzungen in vereinbarten Zeitabständen
- Korrespondenz mit den involvierten Institutionen, Organisationen, Fachpersonen und Behörden nach Vereinbarung
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit den involvierten Institutionen, Organisationen, Fachpersonen und Behörden nach Vereinbarung
- Bereitstellen eines unmöblierten Wohnplatzes

5.2.2 Leistungen begleitetes Kind-Eltern-Wohnen

Sozialpädagogische Leistungen

Das Kind-Eltern-Wohnen arbeitet darauf hin, ein individuelles, auf tatsächlichen Bedarf abgestimmtes Setting für eine schwangere Frau oder ein Elternteil oder -paar mit Kind zusammenzustellen. Der Elternteil soll in seinen jeweiligen Kompetenzen für eine selbständige und selbstbestimmte Lebensführung und in der Übernahme der Verantwortung für das eigene Leben und das des Kindes gefördert werden. Das Ziel ist die langfristige Selbständigkeit des Elternteils oder – paares mit Kind in allen Bereichen.

Ausgehend von den Ressourcen und dem Bedarf des Elternteils werden durch zwei oder drei Mitarbeiter*innen mit unterschiedlichem Fokus Unterstützung und Beratung in folgenden Bereichen angeboten:

- Selbständiges Wohnen und Bewältigung des Alltags
- Umgang mit Finanzen und administrativen Aufgaben
- Vorbereitung auf die Geburt
- Wissen über Entwicklung, Entwicklungspsychologie und Entwicklungsaufgaben
- Gestalten und Trainieren des Alltags mit dem Säugling oder dem Kind
- Fördern der Erziehungskompetenzen
- Wissen über Kinderpflege und Ernährung
- Möglichkeiten der altersangepassten Beschäftigung und Förderung von Kindern
- Vorbereiten des Kita-, Kindergarten- oder Schuleintritts
- Reflektieren und Erhöhen der eigenen Sozialkompetenzen
- Persönlichkeitsentwicklung des Elternteils
- Unterstützung bei der Suche einer Tagesstruktur, beruflichen Ausbildung oder Entwicklung einer beruflichen Perspektive
- individuelle, selbstentwickelte Ziele erarbeiten und verfolgen
- Vernetzung mit den zur Verfügung stehenden Angeboten in der Gesundheitsförderung und -vorsorge, der Erziehungsberatung und Kinderbetreuung, der Berufs- und Ausbildungsberatung, der Freizeitgestaltung und ähnlichem
- Gestalten des sozialen Umfeldes und Nutzen der Ressourcen des eigenen, förderlichen sozialen Umfelds

Wohnplatz

Das begleitete Kind-Eltern-Wohnen der Etappe bietet einem Elternteil oder Elternpaar mit Kindern eine Wohnung an, welche durch die Etappe GmbH angemietet wird. Die Wohnungen sind unmöbliert und befinden sich in Mehrfamilienhäuser in verschiedenen Quartieren in Winterthur.

Zeitliche Intensität

Abhängig von der Grösse der Familie wird von wöchentlich mindestens drei Treffen ausgegangen. Der Rhythmus der Treffen und die zeitliche Präsenz der Begleitung werden soweit möglich individuell und nach Bedarf auf den Elternteil und das Kind abgestimmt. Je nach Phase kann die Begleitung im Rahmen des Konzeptes bezüglich Dauer, Ort und Rhythmus variieren. Das Team ist täglich niederschwellig erreichbar. Ein Bereitschaftshandy ist für Notfälle und beratende Unterstützung an Wochenenden ganztags und täglich von 20:00 bis 08:00 Uhr in Betrieb.

Administrative und organisatorische Leistungen im begleiteten Kind-Eltern-Wohnen

Einheitlich werden hier folgende Leistungen angeboten:

- Niederschwellige und hohe, verbindliche Erreichbarkeit der professionellen Fachkräfte für die schwangere Frau, den Elternteil oder das Elternpaar
- Unterstützung bei der Planung der Wohnungseinrichtung unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse eines Säuglings oder Kindes
- Regelmässiges Führen eines Verlaufsberichts
- Erstellen von Standortberichten und eines Schlussberichts nach Vereinbarung
- Standortsitzungen in vereinbarten Zeitabständen
- Korrespondenz mit den involvierten Institutionen, Organisationen, Fachpersonen und Behörden nach Vereinbarung
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit den involvierten Institutionen, Organisationen, Fachpersonen und Behörden nach Vereinbarung
- Kommunikation mit involvierten Fachpersonen, Fachstellen, Betreuungs- und Ausbildungsbetrieben nach Vereinbarung
- Bereitstellen einer unmöblierten Wohnung

5.2.3 Leistungen sozialpädagogische Familienhilfe

Die Leistungen in der sozialpädagogischen Familienhilfe sind vielfältig und werden individuell auf die aktuelle Situation, den Bedarf und die Kompetenzen der begleiteten Menschen oder der Familien abgestimmt. Die sozialpädagogische Einzelbegleitung kann auch für Menschen, die nach dem Austritt aus dem sozialpädagogischen Wohnsetting Unterstützung wünschen, ein Careleaver-Angebot sein.

Die Leistungen der sozialpädagogischen Familienhilfe sind beim AJB (Amt für Jugend- und Berufsberatung) meldepflichtig.

Sozialpädagogische Leistungen

In der **sozialpädagogischen Einzelbegleitung**, die auch von Careleavern in Anspruch genommen werden kann, ist der Fokus auf die Unterstützung und Begleitung eines jungen Menschen ab 13 Jahren gerichtet und kann folgende Bereiche umfassen:

- Bewältigung des Alltags
- Umgang mit Finanzen und administrativen Aufgaben
- Gestalten und Trainieren des Alltags
- Reflektieren und Erhöhen der eigenen Sozialkompetenzen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Unterstützung bei der Suche einer Tagesstruktur, beruflichen Ausbildung oder Entwicklung einer beruflichen Perspektive
- individuelle, selbstentwickelte Ziele erarbeiten und verfolgen
- Vernetzung mit den zur Verfügung stehenden Angeboten der Freizeitgestaltung, der Gesundheitsförderung und -vorsorge, der Berufs- und Ausbildungsberatung u.ä.
- Gestalten des sozialen Umfeldes und Nutzen der Ressourcen des eigenen, förderlichen sozialen Umfeldes

In der **sozialpädagogischen Familienbegleitung** liegt der Fokus auf der Bewältigung von herausfordernden Lebenslagen und der Auseinandersetzung mit Erziehungsfragen.

Aufgrund einer systemischen Analyse der Situation und der Ressourcen der Familie wird an den Erziehungs- und Beziehungskompetenzen gearbeitet. Ziel ist die Entwicklung und Implementierung neuer Handlungsstrategien, um eine Verbesserung und Stabilisierung der Situation zu erreichen.

Zeitliche Intensität

Die Anzahl der Treffen wird individuell mit den jungen Menschen oder dem begleiteten Familiensystem und den zuständigen Akteuren abgesprochen und vereinbart.

Administrative und organisatorische Leistungen

- Regelmässiges Führen eines Verlaufsberichts
- Erstellen von Standortberichten und eines Schlussberichts nach Vereinbarung
- Standortsitzungen in vereinbarten Zeitabständen
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit den involvierten Institutionen, Organisationen, Fachpersonen und Behörden nach Vereinbarung
- Korrespondenz mit den involvierten Institutionen, Organisationen, Fachpersonen und Behörden nach Vereinbarung
- vereinbarte Kommunikation mit involvierten Fachpersonen, Fachstellen, Betreuungs- und Ausbildungsbetrieben nach Vereinbarung

5.3 Fachliche Grundsätze

Wir orientieren uns an systemischen Herangehensweisen, die kontextsensibel, zirkulär, vernetzt und respektvoll sind und arbeiten ressourcen- und lösungsorientiert.

Unsere Grundsätze in Bezug auf die Begleitung sind Transparenz, Freiwilligkeit und das Prinzip der Partizipation. Unter Partizipation verstehen wir die aktive Beteiligung der begleiteten Menschen an Entscheidungsprozessen, Planung und Umsetzung. Die Intention dieser Arbeitshaltung ist, die begleiteten Menschen zu befähigen, selbstbestimmt zu handeln. Partizipation im begleiteten Jugendwohnen, im begleiteten Kind-Eltern-Wohnen sowie in der sozialpädagogischen Einzel- und Familienbegleitung, wird als wichtig erachtet in Bezug auf:

- die Wirksamkeit:

In Anbetracht der Tatsache, dass die Realisation von Partizipation die Erfolgswahrscheinlichkeit der geleisteten Hilfe erhöht, erweist sich eine partizipatorische Arbeitsweise als sehr wichtig und sinnvoll.

- das Ziel:

Sowohl im begleiteten Jugend- und Kind-Eltern-Wohnen wie auch in den Angeboten der sozialpädagogischen Familienhilfe ist das übergeordnete und anvisierte Ziel, die Selbständigkeit zu fördern. Dem begleiteten Menschen zuzuhören, ihn in seinen Zielen, Herangehensweisen, Erfahrungen, Meinungen und Wünschen ernst zu nehmen und diese zu berücksichtigen und mit ihm zu reflektieren. Dies erachten wir als grundlegende Unterstützung auf dem Weg zum selbständigen und selbstbestimmten Handeln.

Mitbestimmung, Entscheidungskompetenz und Entscheidungsmacht eines begleiteten Menschen sind im Rahmen der Begleitungen dort begrenzt, wo das Wohl des begleiteten Menschen, des Kindes oder anderer gefährdet ist oder die Regeln des jeweiligen Settings oder verbindliche Normen der Gesellschaft verletzt werden. Der Leitfaden Kindeswohlgefährdung der Kinderschutzkommission des Kantons Zürichs wird im Weiteren als Orientierungshilfe genutzt und eingesetzt.

Interdisziplinäre Sichtweisen und fachübergreifendes Wissen bei der Reflexion unserer Arbeit erachten wir als wichtig und hilfreich. Mitarbeiter*innen mit unterschiedlichen professionellen Hintergründen bringen verschiedene Ansätze, Denkweisen und Methoden ein, die in der Arbeit zusammengeführt werden. Interdisziplinarität wird weiter auch aufgrund der Vielfaltigkeit der Themenfelder und der Vernetzung und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen involvierten Institutionen, Organisationen, Fachstellen und Behörden in unserer Arbeit als grundlegend angesehen.

In unserer Arbeit sind wir von der Entwicklungspsychologischen Beratung für junge Eltern, welche am Universitätsklinikum Ulm entwickelt wurde, beeinflusst. Die Grundlage dieses Beratungsmodells ist, dass in jeder Phase vom Begleitprozess das Kind im Mittelpunkt steht. Diesen Ansatz nutzten wir zunächst im begleiteten Kind-Eltern-Wohnen. Das ressourcen- und lösungsorientierte Beratungskonzept geht von der Grundhaltung "sehen (genaues beobachten) – verstehen (Ursachen erkennen und verstehen) – handeln (Handlung)" aus. Diese grundlegende Haltung nutzen wir inzwischen teilweise auch in den anderen Angeboten.

In unseren Begleitungen streben wir eine vertrauensvolle, unkomplizierte Zusammenarbeit an. Das Team ist für die begleiteten Menschen gut erreichbar, um auftauchende Fragen oder Unsicherheiten anbringen zu können. Begleitet wird gezielt auch an die Orte der Handlungen, sei es zum Arzt, zu den Ämtern, zum Ausbildungs- oder Arbeitsbetrieb, in die Kita, bei der Informationsbeschaffung etc. Es soll reales Handeln und Erfahren stattfinden. Dieses gemeinsame Handeln ist oft auch an konkrete, aktive Unterstützung gekoppelt. Das Ziel ist, stetig mehr Sicherheit und Wissen zu erwerben, um die Handlungen schliesslich eigenständig bewältigen zu können. Durch die realen Erfahrungen bei der Bewältigung von Herausforderungen wird eine prozessuale Aktivierung angestrebt und eine Veränderung bisheriger Erfahrungen und Schemata.

5.4 Organisation

Die begleiteten Menschen planen ihre Treffen direkt mit ihren Bezugspersonen. Für beide Wohnangebote ist das Team täglich niederschwellig erreichbar.

Ein Bereitschaftshandy ist für Notfälle an Wochenenden ganztags und täglich von 20:00 bis 08:00 Uhr in Betrieb.

Für das begleitete Kind-Eltern-Wohnen und Jugendwohnen gelten unterschiedliche Abmachungen in der Zusammenarbeit wie auch bei den Wohnungsordnungen.

Die Bedingungen der sozialpädagogischen Einzel- oder Familienbegleitung werden individuell vereinbart.

5.4.1 Organisation des begleiteten Jugendwohnens

Im Rahmen des begleiteten Jugendwohnens erfolgt eine Zusammenarbeit zwischen einer fallführenden Bezugsperson und dem jeweiligen jungen Menschen. Innerhalb einer Wohngemeinschaft ist jedem jungen Menschen eine separate Bezugsperson zugewiesen.

Die Planung der Einsätze sowie der Treffpunkte erfolgt durch die Mitarbeiter*innen in direkter Absprache mit den jungen Menschen. Die gemeinsamen Sitzungen in den begleiteten Wohngemeinschaften werden regelmässig oder nach Bedarf von den jungen Menschen und den Bezugspersonen geplant und vereinbart. Zudem ist mindestens ein Treffen pro Monat in der begleiteten Wohnung abzumachen.

Die jungen Menschen leben in einer Wohnung der Etappe GmbH und organisieren ihre Tagesstruktur, Freizeitgestaltung, Rituale und Aufgaben weitgehend selbstständig mit beratender Unterstützung oder punktueller Begleitung durch die Bezugsperson der Etappe.

An Wochenenden ganztags und täglich von 20:00 bis 08.00 Uhr ist ein Bereitschaftshandy in Betrieb. Die Verantwortung für das Bereitschaftshandy wird jeweils von einer Mitarbeiter*in übernommen.

5.4.2 Organisation des begleiteten Kind-Eltern-Wohnens

Die Mitarbeiter*innen im begleiteten Kind-Eltern-Wohnen bringen Fachwissen und Erfahrung zu Entwicklungspsychologie und Erziehung mit. Je nach Grösse des begleiteten Familiensystems arbeiten mindestens zwei Fachmitarbeiter*innen mit unterschiedlichen Schwerpunkten im jeweiligen Familiensystem. Die Einsätze und Einsatzorte planen die Mitarbeiter*innen in Absprache miteinander selbständig direkt mit dem begleiteten Elternteil oder -paar. Zudem finden regelmässig Sitzungen mit den Bezugspersonen und dem begleiteten Elternteil statt, in denen Erreichtes besprochen und die Zusammenarbeit reflektiert wird, Ziele und Arbeitsthemen definiert, Perspektiven entwickelt und wichtige Termine abgesprochen werden.

Die begleiteten Elternteile oder -paare mit Kind leben in einer Wohnung der Etappe GmbH und organisieren ihre Tagesstruktur, Freizeitgestaltung, Rituale und Aufgaben weitgehend selbständig mit beratender Unterstützung oder punktueller Entlastung durch die Bezugspersonen der Etappe.

An Wochenenden ganztags und täglich von 20:00 bis 08.00 Uhr ist ein Bereitschaftshandy in Betrieb. Die Verantwortung für das Bereitschaftshandy wird jeweils von einer Mitarbeiter*in übernommen.

Im begleiteten Kind-Eltern-Wohnen gibt es ein Notfallkonzept, das Notfallplatzierung oder Notfallbetreuung für max. 30 Tage absichert und regelt.

5.4.3 Organisation der sozialpädagogischen Familienhilfe

In der sozialpädagogischen Familienhilfe arbeiten Mitarbeiter*innen mit einem jungen Menschen oder einem Familiensystem zusammen.

In einer sozialpädagogischen Einzelbegleitung arbeitet eine fallführende Bezugsperson mit einem jungen Menschen zusammen. Die Einsätze und die Orte der Treffen planen die Mitarbeiter*innen selbständig direkt mit den jungen Menschen. Die jungen Menschen leben nicht in einer Wohnung der Etappe GmbH. Sie organisieren ihre Tagesstruktur, Freizeitgestaltung, Rituale und Aufgaben weitgehend selbständig mit beratender Unterstützung oder punktueller Begleitung durch die Bezugsperson der Etappe.

In der sozialpädagogischen Familienbegleitung arbeiten je nach Aufwand und Kapazität eine oder zwei fallführende Mitarbeiter*innen mit speziellem Fachwissen und Erfahrung zu Entwicklungspsychologie und Erziehung mit einem Familiensystem zusammen. Die Einsätze und Einsatzorte plant die Mitarbeiter*in in Absprache mit den jungen Menschen selbständig und direkt ab. Das begleitete Familiensystem lebt nicht in einer Wohnung der Etappe GmbH und organisiert seine Tagesstruktur, Freizeitgestaltung, Rituale und Aufgaben weitgehend selbständig mit beratender Unterstützung oder punktueller Entlastung durch die fallführenden Bezugspersonen der Etappe.

6 Aufenthalt

6.1 Aufnahmeentscheid

6.1.1 Anfragen

Begleitetes Jugendwohnen

Die Anfrage für ein begleitetes Jugendwohnen kann durch Institutionen, Fachpersonen, Fachstellen der Jugendhilfe, Pflegefamilien, Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe, Kliniken, der IV oder von der zu begleitenden Person selbst telefonisch oder per Mail erfolgen. Im telefonischen Kontakt wird eine erste Einschätzung der Passung zwischen der Anfrage und dem Angebot der Etappe vorgenommen. Es wird geklärt, ob es eine auftraggebende Stelle gibt und wie die Zuständigkeiten verteilt sind. Der Auftrag kann von verschiedenen Akteuren erteilt werden, entweder durch eine Stelle, die eine Kostengutsprache erteilen kann, oder durch einen Antrag auf Kostenübernahmegarantie beim AJB (Amt für Jugend-

und Berufsberatung). Eine Platzierung bei der Etappe kann nur mit dem Einverständnis der zu begleitenden Person erfolgen.

Begleitetes Kind-Eltern-Wohnen

Die Anfrage für ein begleitetes Kind-Eltern-Wohnen kann von Institutionen, Fachpersonen, Fachstellen, Pflegefamilien, Eltern-Kind-Organisationen, Kliniken, IV oder durch den (werdenden) Elternteil oder das Elternpaar selbst per Telefon oder E-Mail erfolgen. Im telefonischen Kontakt wird eine erste Einschätzung der Passung zwischen der Anfrage und dem Angebot der Etappe vorgenommen. Es wird geklärt, ob es eine zuweisende oder auftraggebende Stelle gibt und wie die Verantwortlichkeiten verteilt sind.

Die Zuweisung erfolgt in der Regel durch ein KJZ (Kinder- und Jugendhilfzentrum), eine Sozialbehörde oder eine KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde). Eine Platzierung bei der Etappe kann nur mit dem Einverständnis der zu begleitenden Person erfolgen.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Anfrage für sozialpädagogische Einzelbegleitung und sozialpädagogische Familienbegleitung kann durch Institutionen, Fachpersonen, Fachstellen, Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe, von der zu begleitenden Person, einem Elternteil oder Elternpaar selbst per Telefon oder E-Mail erfolgen. Im telefonischen Kontakt wird eine erste Einschätzung der Passung zwischen der Anfrage und dem Angebot der Etappe vorgenommen. Es wird geklärt, ob es eine zuweisende oder auftraggebende Stelle gibt und wie die Verantwortlichkeiten verteilt sind.

Auftraggeber ist in der Regel ein KJZ (Kinder- und Jugendhilfzentrum), eine Sozialbehörde oder eine KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde). Eine Begleitung der sozialpädagogischen Familienhilfe der Etappe kann nur mit dem Einverständnis der zu begleitenden Person erfolgen.

6.1.2 Aufnahmeverfahren

Begleitetes Jugendwohnen

Nach einer passenden Anfrage finden mehrere Gespräche statt. Eine interessierte Person soll sich über die Arbeitsweisen, Grundhaltungen, Anforderungen, Regeln und Abmachungen im begleitetem Jugendwohnen ein Bild machen können. Der junge Mensch wird nach den Gründen für den Platzierungswunsch, dem Unterstützungsbedarf, den Erwartungen und den angestrebten Zielen befragt. Die Etappe informiert über die Belegung und freie Plätze in den Angeboten des begleitetem Wohnens.

Kommen alle Beteiligten nach den Gesprächen zu einer Entscheidung, dass eine Platzierung im begleitetem Jugendwohnen sinnvoll und passend scheint, wird ein Eintritt angestrebt und geplant. Voraussetzung für den Eintritt in das begleitete Jugendwohnen ist eine KÜG (Kostenübernahmegarantie AJB) oder eine Kostengutsprache der zuweisenden Stelle, ein Depot und eine gültige Haftpflichtversicherung.

In einem Eintrittsgespräch wird mit dem jungen Menschen, seiner künftigen Bezugsperson aus dem begleitetem Jugendwohnen der Etappe und Auftraggeber*in, Beistand*in oder zuständigen Fachperson gemeinsam eine Auftragsklärung vorgenommen, Erwartungen aller Beteiligten festgehalten, Ziele vereinbart sowie Kommunikations-, Entscheidungs- und Informationswege festgelegt. Der junge Mensch wird über seine Rechte informiert. Wichtige Grundlagen wie Budgets, Versicherungen, Lebensunterhalt, Auszahlungsmodus etc. werden besprochen und geklärt. Es wird abgemacht, in welchen zeitlichen Abständen und in welcher Zusammensetzung Standort Sitzungen stattfinden.

Begleitetes Kind-Eltern-Wohnen

Nach einer passenden Anfrage finden mehrere Gespräche statt. Eine interessierte schwangere Frau oder ein interessierter Elternteil soll sich über die Arbeitsweisen, Grundhaltungen, Anforderungen, Unterstützungsmöglichkeiten, Notfallbetreuungen, Regeln und Abmachungen im begleitetem Kind-Eltern-Wohnen ein Bild machen können. Es werden die Gründe für

den Platzierungswunsch, der Unterstützungsbedarf, die Erwartungen und angestrebten Ziele, die Erziehungssituation und -themen mit dem Kind sowie der Entwicklungsstand des Kindes betrachtet und besprochen. Die Etappe informiert über die Belegung und freierwerdende Plätze im begleiteten Kind-Eltern-Wohnen.

Kommen alle Beteiligten nach den Gesprächen zum Entscheid, dass eine Platzierung im begleiteten Kind-Eltern-Wohnen sinnvoll und passend scheint, wird ein Eintritt angestrebt und geplant. Voraussetzung für den Eintritt in das begleitete Kind-Eltern-Wohnen ist eine KÜG (Kostenübernahmegarantie AJB) und eine Kostengutsprache der zuweisenden Stelle, ein Depot und eine gültige Haftpflichtversicherung.

In einem Eintrittsgespräch wird mit der schwangeren Frau, dem Elternteil oder -paar, den künftigen Bezugspersonen aus dem begleiteten Kind-Eltern-Wohnen der Etappe und Auftraggeber*in, Beiständ*in oder zuständigen Fachperson gemeinsam eine Auftragsklärung vorgenommen, Erwartungen aller Beteiligten festgehalten, Ziele vereinbart sowie Kommunikations-, Entscheidungs- und Informationswege festgelegt. Die schwangere Frau oder der Elternteil oder das Elternpaar werden über ihre Rechte im begleiteten Kind-Eltern-Wohnen informiert. Wichtige Grundlagen wie Budgets, Versicherungen, Lebensunterhalt, Auszahlungsmodus etc. werden besprochen und geklärt. Es wird abgemacht, in welchen zeitlichen Abständen und in welcher Zusammensetzung Standortsitzungen stattfinden.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Nach einer passenden Anfrage findet ein Gespräch statt. Ein junger Mensch oder ein Familiensystem soll sich über die Arbeitsweisen, Grundhaltungen, Anforderungen und Abmachungen in einer sozialpädagogischen Begleitung durch die Etappe ein Bild machen können. Der junge Mensch oder das Familiensystem werden nach den Gründen für die Beantragung einer sozialpädagogischen Begleitung, dem Unterstützungsbedarf, den Erwartungen und den angestrebten Zielen befragt.

Kommen alle Beteiligten nach dem Gespräch zum Entscheid, dass eine sozialpädagogische Begleitung in Form einer sozialpädagogischen Familienhilfe sinnvoll und passend scheint, wird die sozialpädagogische Begleitung geplant.

In einem weiteren Gespräch wird gemeinsam mit dem jungen Menschen oder dem Familiensystem, der Mitarbeiter*in der Etappe sowie der Auftraggeber*in, der Beiständ*in oder der zuständigen Fachperson eine Auftragsklärung vorgenommen, die Erwartungen aller Beteiligten festgehalten, Ziele vereinbart sowie Kommunikations-, Entscheidungs- und Informationswege festgelegt.

Es wird abgemacht, in welchen zeitlichen Abständen und in welcher Zusammensetzung Standortsitzungen stattfinden.

6.2 Aufenthaltsgestaltung

Begleitetes Jugendwohnen

In einer begleiteten Wohnung leben junge Menschen zusammen. Die voneinander unabhängigen und örtlich verteilten Wohneinheiten ermöglichen eine individuelle und partizipative Arbeitsweise, die sich an den Bedürfnissen, Ressourcen und Themen der jungen Menschen orientiert.

Die Begleitung durch eine feste Bezugsperson beginnt in der Regel mit dem Einzug ins begleitete Jugendwohnen. Die zur Verfügung gestellten Wohnplätze sind unmöbliert, Möbel und Wohnungseinrichtung müssen von den jungen Menschen weitgehend selbst organisiert werden.

Zu Beginn einer Begleitung werden die formalen Aufgaben und Abläufe gemeinsam erledigt. Für eine gelingende Zusammenarbeit ist es elementar, dass in dieser ersten Zeit eine tragfähige Beziehung aufgebaut werden kann. Die Beziehung zum jungen Menschen ist die Basis und muss die Merkmale aufweisen, die in der Grundhaltung unter dem Kapitel "Beziehungsgestaltung" beschrieben sind.

Die in der Eintrittssitzung vereinbarten ersten Ziele werden in Angriff genommen, fortlaufend differenziert und entsprechend der Entwicklung angepasst und weiterentwickelt. Neue Themen und Ziele kommen im Laufe der Begleitung und des fortschreitenden Prozesses der Zusammenarbeit und der Entwicklung des jungen Menschen hinzu. Die Entwicklung im Rahmen der Begleitung durch die Etappe wird als Prozess mit dem Ziel der Selbständigkeit und Eigenverantwortung verstanden.

Begleitetes Kind-Eltern-Wohnen

In einer begleiteten Wohnung lebt eine schwangere Frau oder ein Elternteil oder Elternpaar zusammen mit ihrem Kind. Die verschiedenen begleiteten Eltern-Kind-Wohnungen sind voneinander unabhängige und örtlich verteilte Wohneinheiten, die eine individuelle und partizipative Arbeitsweise ermöglichen, welche sich an den Bedürfnissen, Ressourcen, dem Entwicklungsstand und den Themen der begleiteten Menschen orientiert.

Die Begleitung durch mindestens zwei Bezugspersonen mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten und Fokusse in der Begleitung beginnt in der Regel mit dem Einzug ins begleitete Kind-Eltern-Wohnen. Die zur Verfügung gestellten Wohnplätze sind unmöbliert, Möbel und Wohnungseinrichtung müssen von den begleiteten Menschen weitgehend selbst organisiert werden.

Zu Beginn einer Begleitung werden die formalen Aufgaben und Abläufe gemeinsam erledigt. Für eine gelingende Zusammenarbeit ist es elementar, dass in dieser ersten Zeit eine tragfähige Beziehung aufgebaut werden kann. Die Beziehung zum Elternteil oder Elternpaar ist die Basis und muss die Merkmale aufweisen, die in der Grundhaltung unter dem Kapitel "Beziehungsgestaltung" beschrieben sind.

Die in der Eintrittssitzung vereinbarten ersten Ziele werden in Angriff genommen, fortlaufend differenziert und entsprechend der Entwicklung angepasst und weiterentwickelt. Neue Themen und Ziele kommen im Laufe der Begleitung und des fortschreitenden Prozesses der Zusammenarbeit und der Entwicklung der begleiteten Menschen hinzu. Die Entwicklung im Rahmen der Begleitung durch die Etappe wird als Prozess mit dem Ziel der Selbständigkeit und Eigenverantwortung verstanden.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Arbeitsweise in der sozialpädagogischen Einzelbegleitung oder Familienbegleitung ist eine individuelle und partizipative, welche sich an den Bedürfnissen, Ressourcen, dem Entwicklungsstand und den Themen der begleiteten Menschen orientiert.

Die sozialpädagogische Begleitung beginnt nach dem Aufnahmeverfahren und der Auftragsklärung. Die in der Auftragsklärung vereinbarten ersten Ziele werden in Angriff genommen, fortlaufend differenziert und entsprechend der Entwicklung angepasst und weiterentwickelt.

6.3 Austrittsverfahren

Ein Austritt aus einem begleiteten Wohnangebot der Etappe oder eine Beendigung einer sozialpädagogischen Familienhilfe ist dann geplant, wenn die vereinbarten Ziele erreicht sind, ein begleiteter Mensch oder Familiensystem sich ablösen möchte und/oder so selbständig geworden ist, dass kein Unterstützungsbedarf mehr besteht.

Häufig endet die Finanzierung eines begleiteten Jugendwohnplatzes auch mit dem Abschluss einer Ausbildung.

Ein Ziel ist, eine gute und stabile Anschlusslösung vorzubereiten. Dazu gehört bei Bedarf auch eine Vernetzung mit Fach- und Anlaufstellen. Unterstützende Beratung wird angeboten bei der Suche nach einer Anschlusslösung und den damit verbundenen Aufgaben, bei der Planung der finanziellen Möglichkeiten, der Einteilung des Budgets, bei verschiedenen administrativen Aufgaben und Abläufen, bei der Planung und Organisation der beruflichen Zukunft, der Kinderbetreuung, des Umzugs und der Abgabe des Wohnplatzes und ähnlichen Aufgaben.

Auch nach dem Austritt aus den begleiteten Wohnangeboten besteht die Möglichkeit, sich an die Etappe zu wenden, sofern eine Beratung oder die Bereitstellung von Informationen gewünscht wird. Sofern gewünscht und möglich, kann zudem ein Careleaver-Angebot in Anspruch genommen werden. Bei Bedarf wird ein Abschlussbericht erstellt.

Ein ausserordentlicher Abbruch des begleiteten Wohnens erfolgt, wenn eine Zusammenarbeit nicht möglich ist oder ein begleiteter Mensch wiederholt nicht in der Lage ist, die Regeln der Wohnungsordnung einzuhalten.

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Monatsende.

6.4 Alltagsgestaltung

Der Alltag und die damit verbundenen Anforderungen werden von den begleiteten Menschen sowohl in den begleiteten Wohnangeboten wie auch in der sozialpädagogischen Familienhilfe weitgehend selbständig und eigenverantwortlich bewältigt. Die Tagesstrukturen, welche die begleiteten Menschen in der Regel besuchen, prägen und gestalten den Grossteil ihres Alltags. Im Kind-Eltern-Wohnen wird der Alltag stark von den Bedürfnissen des Kindes geprägt.

In den Gesprächen mit den Bezugspersonen werden Themen der Alltagsgestaltung und der Alltagsbewältigung, wie sie unter dem Kapitel "Leistungen" aufgeführt sind, aufgegriffen, besprochen und bearbeitet. Der begleitete Mensch bestimmt in der Regel mit, welche Inhalte er vorrangig bearbeiten möchte.

Bei allen Wohnangeboten sind dieser Mitbestimmungsmöglichkeit dort Grenzen gesetzt, wo eine Selbstgefährdung besteht und – insbesondere im begleiteten Kind-Eltern-Wohnen – wo das Kindeswohl betroffen ist oder wo andere Menschen in der Wohnung oder in der Nachbarschaft betroffen sind.

Ziel einer Begleitung ist es, Eigeninitiative und Kreativität bei der Bewältigung von Anforderungen und Problemen zu fördern. Ansätze zu Problemlösungen und Gestaltung des Alltags können und dürfen individuell und divers sein. Die Etappe lässt den jungen Menschen Raum für ihre Ideen und Vorstellungen und unterstützt sie dort, wo sie es brauchen und wünschen. Ziel dieser zurückhaltenden und nicht vorgebenden Haltung ist es, die Selbstwirksamkeit zu unterstützen.

6.5 Intervention und Sanktion

Die Wohnungsordnung und in Ausnahmen Sonderregelungen bilden die Leitplanken für die Zusammenarbeit im begleiteten Wohnen. Es wird vorausgesetzt, dass sie eingehalten werden. Bei Verstössen gegen die Regeln in der Wohnungsordnung werden die in den Abmachungen der Zusammenarbeit ausgeführten Konsequenzen gezogen. Dabei wird das Ausloten von Grenzen oder das Fehlermachen immer auch als Chance für einen Lernprozess gesehen. Deshalb hat die Auseinandersetzung mit dem Geschehenen, das Verstehen, das Gewinnen neuer Sichtweisen oder das Erkennen von Zusammenhängen eine grosse Bedeutung in der Arbeit des begleiteten Wohnens. So kann die Compliance des jungen Menschen mit den Regeln des begleiteten Wohnens erhöht werden.

Bei gravierenden Verstössen gegen die Haus- oder Wohnungsordnung oder getroffene Sonderregelungen kann eine fristlose Kündigung des begleiteten Wohnplatzes erfolgen.

Die Funktion der Beschwerdestelle wird von der Geschäftsleitung wahrgenommen. Beschwerden können jederzeit schriftlich oder mündlich vorgebracht werden. Die Geschäftsleitung ist verpflichtet, diese zu prüfen, den Beschwerden nachzugehen und nach trägerverträglichen Lösungen zu suchen. Ist die Geschäftsleitung selbst von der Beschwerde betroffen, kann sich die beschwerdeführende Person an das AJB (Amt für Jugend- und Berufsberatung) wenden.

6.6 Bildung

Viele der begleiteten Menschen, die bei der Etappe einen Wohnplatz haben, sind in einer Ausbildung oder bereiten sich darauf vor. Der Abschluss einer Ausbildung ist oft ein zentrales Ziel in der Begleitung, welches die begleiteten Menschen erreichen wollen.

Um über die aktuelle Entwicklung des begleiteten Menschen in seiner Ausbildung informiert zu sein, wird nach Möglichkeit eine Vernetzung mit den Ansprechpersonen der Ausbildungsstätte angestrebt. Mit dem begleiteten Menschen und diesen Ansprechpersonen wird vereinbart, wie diese Vernetzung gestaltet wird und wann und wie die Bezugsperson informiert und einbezogen werden soll.

Sofern ein Bedarf besteht, kann sich der begleitete Mensch an seine Bezugsperson wenden, um Unterstützung in schulischen Fragen zu erhalten. Des Weiteren wird den begleiteten Menschen Unterstützung bei der Entwicklung von Lernstrategien, Lernsettings und ähnlichen Anliegen angeboten. In herausfordernden Phasen oder Krisen während der Ausbildung steht die Bezugsperson dem begleiteten Menschen zur Seite und bietet ihm Unterstützung und Begleitung an. Verliert ein begleiteter Mensch seinen Ausbildungsplatz oder seine Tagesstruktur, wird er bei der Suche nach Anschlusslösungen, Überbrückungsangeboten, der Organisation notwendiger beruflicher Abklärungen und Beratungen unterstützt. Auch bei der Planung der weiteren beruflichen Laufbahn steht die Bezugsperson dem begleiteten Menschen zur Seite.

In der Begleitung können die jungen Menschen ihre eigenen Lebens- und Sinnfragen besprechen, über Moralvorstellungen, ethische Grundsätze, politische und gesellschaftliche Themen diskutieren und reflektieren, sich mit Fragen aus den Bereichen Philosophie, Religion, Gender, Identität, Geschlechtsidentität, Entwicklungspsychologie, Pädagogik, Sozialisation, Konsum, Medienkompetenz etc. auseinandersetzen.

6.7 Gesundheit

Themen der psychischen und physischen Gesundheit werden im Rahmen der Begleitung aufgegriffen und besprochen.

Die begleiteten Menschen müssen alle krankenversichert sein und je nach Versicherungsmodell die Leistungen der Krankenkasse in Anspruch nehmen können. Wir unterstützen sie bei physischen und psychischen Problemen, begleiten sie bei Bedarf zu Hausärzt*innen, Fachärzt*innen, Therapeut*innen, etc.

Die begleiteten Menschen werden auch themenbezogen beraten. Es können Gespräche über Gesundheitsvorsorge, Ernährung, Sexualität und Verhütung, Sport, den Konsum von Medikamenten und stimulierenden, dämpfenden oder berauschenden Substanzen geführt werden. Die Verantwortung für die eigene Gesundheit liegt letztlich aber beim begleiteten Menschen selbst. Es besteht jedoch die Möglichkeit, sich bei der Suche nach oder dem Aufsuchen von Fachleuten oder Fachstellen unterstützen und begleiten zu lassen.

Die Etappe ist nicht abstinenzorientiert. Ein begleiteter Mensch muss aber in der Lage sein, seinen Alltag, seine Verpflichtungen und seine Tagesstruktur zu bewältigen. Gelingt ihm dies nicht oder wird festgestellt, dass eine gravierend gesundheitsgefährdende Entwicklung vorliegt, wird dies mit dem begleiteten Menschen und in der Folge auch mit den Auftraggebern und weiteren Fachpersonen besprochen. Ziel ist es, eine Lösung zu finden, um die gesundheitsgefährdende Entwicklung zu stoppen oder zumindest zu minimieren. Wenn Kinder betroffen sind, steht das Kindeswohl an erster Stelle.

6.8 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Aussergewöhnliche Situationen können sich auf verschiedenen Ebenen manifestieren. Wir verstehen sie als Situation, in der ein begleiteter Mensch durch ein Ereignis oder einen Sachverhalt überfordert ist, sich selbst oder andere gefährdet.

In solchen Situationen findet schnell und niederschwellig ein Austausch mit anderen Teammitgliedern oder der Geschäftsleitung statt. So können Situationen gemeinsam eingeschätzt, reflektiert und das weitere Vorgehen in Bezug auf Beratung und Unterstützung besprochen und geplant werden.

Oberstes Ziel im Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen ist die Anwendung einer De-eskalationsstrategie.

Anschliessend werden die Situationen in verschiedenen Settings mit den begleiteten Menschen, mit dem Team, unter Umständen auch mit anderen Fachpersonen besprochen und reflektiert.

Kommt es in einer begleiteten Wohnung zu verbaler oder körperlicher Gewalt, hat dies die in der Wohnungsordnung aufgeführten Konsequenzen.

Wenn es um die Gefährdung des Kindeswohls geht, orientieren wir uns am "Leitfaden Kindeswohlgefährdung" der Kinderschutzkommission des Kantons Zürich.

Des Weiteren verfügt die Etappe GmbH über ein Konzept zu grenzverletzendem Verhalten.

Besondere Vorkommnisse, die die Gesundheit oder Sicherheit der Minderjährigen betreffen, wie z.B. schwere Erkrankungen, Unfälle oder Todesfälle, werden gemäss dem beschriebenen Ablauf in "Information zu Meldungen besonderer Vorkommnisse in Kinder- und Jugendheimen" unverzüglich dem AJB (Amt für Jugend und Berufsberatung) gemeldet.

6.9 Umgang mit Notfällen

Trifft eine Notfallsituation ein, können die begleiteten Menschen ihre Bezugsperson, eine Leitungsperson oder ein anderes Teammitglied kontaktieren.

Beim Einzug in ein begleitetes Wohnangebot wird eine Notfallkarte abgegeben. Diese enthält die wichtigsten Nummern, um im Notfall direkt an die richtigen Stellen zu gelangen. Auf dieser Karte ist auch die Nummer des Bereitschaftshandys der Etappe aufgeführt. Diese Nummer ist für begleitete Menschen aus einem Wohnangebot der Etappe am Wochenende und täglich von 20:00 bis 08:00 Uhr in Betrieb.

Bei Eintritt wird ein übersichtliches Handbuch (Manual) ausgehändigt und besprochen. Das Manual ist in der Wohnung deponiert und beschreibt das Vorgehen bei Notfällen in verschiedenen Bereichen. Die Installation der Notfall-App des AJB (Amt für Jugend- und Berufsberatung) auf dem Smartphone wird empfohlen. Zudem wird die Handhabung der in jedem Haushalt vorhandenen Löschdecke thematisiert und erklärt.

6.10 Umgang mit der Erreichung der Volljährigkeit

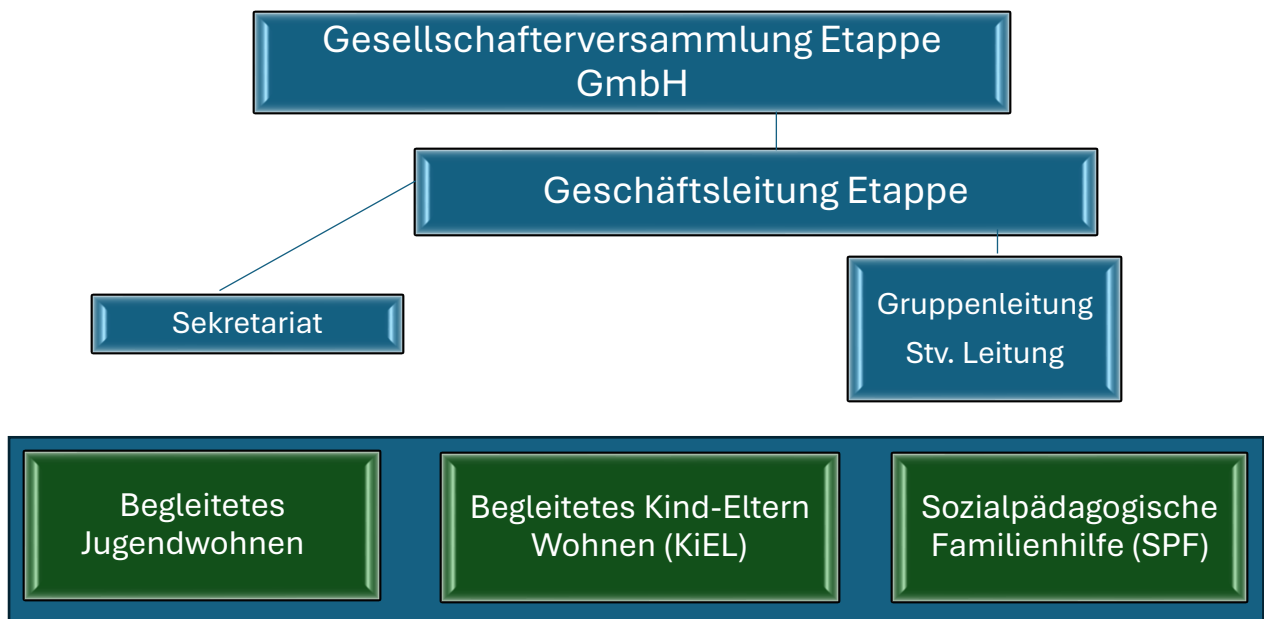
Mit dem Eintritt der Volljährigkeit werden die begleiteten Menschen als Erwachsene mit allen Rechten und Pflichten betrachtet.

7 Organisation

7.1 Gesellschaftsform

Die Etappe GmbH mit Sitz in der Stadt Zürich besitzt die Gesellschaftsform einer GmbH. Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Dienstleistungen (siehe Statuten).

7.2 Organigramm



Oberstes Organ ist die Gesellschafterversammlung. Sie ist für die strategische Ausrichtung und Führung der Etappe GmbH verantwortlich.

Die operative Führung obliegt der Geschäftsleitung. Sie definiert und kontrolliert die internen Prozesse, unterstützt die verschiedenen Teilbereiche und ist verantwortlich für die Erarbeitung und Umsetzung der pädagogischen Strukturen. Sie arbeitet mit der Gruppenleitung und stellvertretenden Leitung eng zusammen.

Die Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der einzelnen Gefässe ist in einem separaten Dokument zusammengefasst.

7.3 Standort und Geschichte

Der Geschäftssitz befindet sich an der Haldenstrasse 151 in der Stadt Zürich. Die Büroräumlichkeiten befinden sich an der Habsburgstrasse 31 in Winterthur.

Im Jahr 2010 wurde die Etappe als einfache Gesellschaft gegründet. In einer ersten Phase wurde der Fokus auf die Begleitung von Jugendlichen ohne Wohnplatz gelegt. Ein besonderes Augenmerk galt dabei der Integration in eine Tagesstruktur, sei es im Kontext einer schulischen Bildung oder im Rahmen einer Integration in das Arbeitsleben. Im April 2010 wurde die erste Wohnung in Zürich gemietet, wodurch die ersten Wohnmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene geschaffen wurden. Dank einer guten Vernetzung waren die freien Plätze nach kurzer Zeit besetzt.

Im Dezember 2010 traf bei der Etappe die Anfrage ein, ob für eine junge schwangere Frau ein begleiteter Wohnplatz zur Verfügung gestellt werden könnte. Infolge dieser Anfrage wurde ein Projektkonzept entwickelt und die erste junge Mutter durch die Phasen der Schwangerschaft, Geburt, Säuglingsentwicklung und Wiedereingliederung in eine berufliche Ausbildung begleitet und unterstützt.

In den Folgejahren konnte aufgrund steigender Nachfrage ein kontinuierlicher Ausbau der begleiteten Wohnplätze realisiert werden. Gleichzeitig wurde das Team erweitert und die Anzahl der Arbeitsstunden nahm zu. Derzeit finden die Begleitungen schwerpunktmässig in Winterthur und Zürich statt.

Am 13. Dezember 2012 wurde die Etappe von einer einfachen Gesellschaft in eine GmbH umgewandelt.

Im Oktober 2020 wurde der Etappe GmbH seitens des AJB (Amt für Jugend- und Berufsberatung) die Bewilligung zur Führung des begleiteten Jugend- und Kind-Eltern-Wohnens erteilt.

7.4 Personalmanagement

7.4.1 Personalbestand

Der Personalbestand der Etappe GmbH orientiert sich an dem vom AJB (Amt für Jugend und Berufsbildung) vorgegebenen Standard. Die Mitarbeiter*Innen verfügen aufgrund ihrer Aus- und Weiterbildungen über die erforderlichen Qualifikationen für die Arbeit in den verschiedenen Angeboten der Etappe GmbH. Die Etappe GmbH ist ein anerkannter Ausbildungsbetrieb für Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen und bietet berufs begleitende Ausbildungen sowie Praktika an.

7.4.2 Personalrekrutierung

Die Etappe GmbH legt bei der Umsetzung ihres sozialpädagogischen Angebots Wert auf die Einstellung von Mitarbeiter*innen, die über eine geeignete und breite berufliche Qualifikation verfügen, um in den verschiedenen Angeboten der Etappe arbeiten zu können. Dabei wird darauf geachtet, dass die Mitarbeiter*innen verschiedene Ausbildungshintergründe und Ausbildungsinhalte mitbringen, um auch teamintern einen interdisziplinären Diskurs zu ermöglichen.

Die Besetzung offener Stellen erfolgt in der Regel mittels Ausschreibung.

Im Rahmen der Personalrekrutierung werden die Kandidatinnen und Kandidaten, die in die engere Auswahl kommen, zu mindestens zwei Vorstellungsgesprächen eingeladen. Im Anschluss an die erfolgreichen Gespräche werden bei den vorherigen Arbeitgebern Referenzen eingeholt. Des Weiteren wird vor einer Einstellung ein Sonderprivatauszug aus dem Strafregister verlangt.

7.4.3 Personalführung

Die Etappe GmbH ist geprägt von einer flachen Hierarchie sowie einem hohen Mass an Mitbestimmungsrechten für ihre Mitarbeiter*innen. Es wird jedoch vorausgesetzt, dass die Mitarbeiter*innen die professionelle Haltung der Etappe GmbH mittragen.

Das Personalreglement der Etappe GmbH definiert die grundlegenden Rechte und Pflichten im Rahmen des Arbeitsverhältnisses.

7.4.4 Stellenplan und Einsatzplanung

Der Stellenplan ist nicht statisch, sondern orientiert sich am jeweiligen Bedarf unserer Angebote. Längerfristige Schwankungen auf der Bedarfsseite werden durch eine entsprechende Anpassung der Stellenprozente beantwortet.

Die Einsätze der Mitarbeiter*innen richten sich nach der Anzahl der zugewiesenen Begleitungen sowie den verfügbaren Arbeitsstunden. Abwesenheiten der Mitarbeiter*innen (Ferien, Krankheit usw.) werden innerhalb des Teams geplant und aufgefangen.

Bei längeren Ausfällen oder personellen Engpässen wird eine vorübergehende Lösung in Form eines sogenannten "Springers" installiert.

7.4.5 Weiterbildung

Auch für Professionelle der Sozialen Arbeit gilt die Maxime des lebenslangen Lernens. Zum einen unterliegen die Anforderungen an das Sozialwesen einem beständigen Wandel, zum

anderen entwickeln sich auch die Methoden und Theorien in einem fortwährenden Prozess. Daher wird ein besonderes Augenmerk auf sinn- und nutzvolle Weiterbildungen gelegt. Prinzipiell wird der Fokus auf Weiterbildungen gelegt, die auf die spezifischen Anforderungen der Institution zugeschnitten sind.

Einzelfallbezogen wird die Durchführung persönlicher Weiterbildungen geprüft. Die Beteiligung an den Kosten oder die Anrechenbarkeit von Arbeitszeit wird individuell festgelegt. Die Bedingungen und der Rahmen werden zwischen der Geschäftsleitung und den Mitarbeiter*Innen ausgehandelt.

Die Etappe GmbH ist als Praxisorganisation von Fachhochschulen und höheren Fachschulen anerkannt und kann ausbilden.

7.4.6 Supervision

Das Team hat Anspruch auf Fallsupervision bei einer ausgebildeten und anerkannten Supervisor*in. Die Fälle, die in der Supervision behandelt werden sollen, werden jeweils von Mitarbeiter*innen eingebracht und vorbereitet. Die Teilnahme an den Supervisionen ist für die Mitarbeiter*innen Pflicht.

In komplexen Situationen, welche die von uns begleiteten Menschen, das Team oder die Führung betreffen, besteht die Möglichkeit, zusätzliche Supervisionsstunden für das gesamte Team oder auch für einzelne Mitarbeiter*innen durch die Leitung bewilligen zu lassen.

7.4.7 Versicherungsschutz

Es gelten die gesetzlichen Grundlagen der obligatorischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Ebenso ist die berufliche Vorsorge geregelt.

Die Angestellten sind obligatorisch gegen Berufs- und Nichtberufsunfall sowie gegen Berufskrankheit versichert. Während dem Angestelltenverhältnis besteht für alle Mitarbeitenden eine Krankentaggeldversicherung.

Es besteht eine Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung, sowie eine Sachversicherung.

7.5 Finanzmanagement

Die Finanzierung des Betriebs erfolgt vollständig aus den Einnahmen, welche durch die Aufträge der Versorger-Institutionen und die Leistungsvereinbarung mit dem AJB (Amt für Jugend- und Berufsberatung) erfolgen.

Folgende Tarife werden verrechnet:

Wohnplatz im begleiteten Jugendwohnen oder Kind-Eltern-Wohnen (mit Anspruch nach KJG)

- Begleitetes Jugendwohnen gemäss Tarifeinheit AJB
- Kind im begleiteten Kiel gemäss Tarifeinheit AJB

Wohnplatz im begleiteten Jugendwohnen oder Kind-Eltern-Wohnen (ohne Anspruch nach KJG)

- Begleitetes Jugendwohnen gemäss Kostenreglement Etappe GmbH
- Schwangere Frau gemäss Kostenreglement Etappe GmbH
- Elternteil im begleiteten KiEl gemäss Kostenreglement Etappe GmbH

Sozialpädagogische Familienhilfe (mit Leistungsvereinbarung mit dem AJB)

- Sozialpädagogische Einzelbegleitung gemäss Tarifeinheit AJB
- Sozialpädagogische Familienbegleitung gemäss Tarifeinheit AJB

Sozialpädagogische Familienhilfe (ohne Leistungsvereinbarung mit dem AJB)

- Sozialpädagogische Einzelbegleitung gemäss Kostenreglement Etappe GmbH
- Sozialpädagogische Familienbegleitung gemäss Kostenreglement Etappe GmbH

Die Geschäftsleitung ist befähigt, für besondere Aufträge andere Ansätze zu beschliessen. Die Buchhaltung und Budgetierung werden durch die Sekretariatsstelle in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung erledigt. Treuhand Sutter GmbH kann beratend zugezogen werden. Die Revision wird durch die Bonfida AG erstellt.

7.6 Angemietete Wohnungen

Die Etappe GmbH besitzt keine eigenen Liegenschaften. Die benötigten Wohnungen für das begleitete Jugendwohnen und Kind-Eltern-Wohnen werden durch die Etappe GmbH angemietet. Auf einen respektvollen Umgang mit der Mieterschaft in den Mehrfamilienhäusern und eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den zuständigen Liegenschaftsverwaltungen wird grossen Wert gelegt.

Die Büroräumlichkeiten der Etappe GmbH mit Arbeitsplätzen und Sitzungsräumen befinden sich an der Habsburgstrasse 31 in Winterthur. Die Räumlichkeiten befinden sich auf zwei Stockwerken mit insgesamt vier Arbeits- und zwei Sitzungsräumen sowie einer kleinen Küche und zwei Toiletten. Die Arbeits- und Sitzungsräume stehen allen Mitarbeitenden für administrative Aufgaben, aber auch für Einzelgespräche und Sitzungen zur Verfügung. Zudem finden dort Supervisionen und interne Weiterbildungen statt.

7.7 Betrieb

Der Betrieb setzt sich aus der Geschäftsleitung, der Gruppenleitung und stellvertretenden Leitung, den Mitarbeiter*Innen sowie der Abteilung für Administration/ Finanzen zusammen. Die Anzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung kann je nach Bedarf erweitert werden. Die Geschäftsleitung legt die Strategien und Ziele des Betriebs fest.

Im Rahmen der Betriebsstruktur können Aufgabenbereiche definiert werden, welche von einzelnen Mitarbeiter*innen eigenverantwortlich betreut werden. Dazu zählen beispielsweise der Kontakt zu Liegenschaftsverwaltungen, die Führung von diversen Listen sowie die Mitarbeit an neuen Projekten.

7.7.1 Zusammenarbeit und Vernetzung

Intern

- Wöchentliche Teamsitzungen (Informationen, Fallbesprechungen)

Die Teamsitzung ist in folgende Bereiche unterteilt:

- Organisatorisches (Verteilung des Bereitschaftsdienstes, Protokollierung, Sitzungsleitung etc.)
 - Anfragen für Begleitungen
 - Ein- und Austritte
 - Kurzinfos: Es werden aktuelle und relevante Kurzinformationen über einzelne begleitete Personen präsentiert. Dazu können Fragen gestellt werden.
 - Fallbesprechung: Im Hauptteil werden Fälle mit spezifischen Fragestellungen in Form einer Teaminterview bearbeitet.
 - Betriebliches und Allgemeines
- Leitungssitzungen (monatlich)
 - Supervisionen (Fallsupervisionen monatlich)
 - Interne Weiterbildungen
 - Teamanlässe
 - Themenspezifische Projektgruppen

Des Weiteren besteht für die Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, eigenständig und flexibel verschiedene Gefässe zu eröffnen, um einen optimalen Austausch zu gewährleisten und eine

effektive sowie zielführende Zusammenarbeit zu fördern. Diese Sitzungen werden beispielsweise bei gemeinsamen Wohngemeinschaften oder bei der Zusammenarbeit im Team des Kind-Eltern-Wohnens genutzt.

Extern

Grundsätzlich wird mit allen involvierten Akteuren im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten eine gute, professionelle Zusammenarbeit angestrebt. Dies betrifft eine Vielzahl von möglichen Akteuren, darunter Arbeitgeber*innen, Lehrpersonen, Therapeut*innen, Ärzt*innen, Jurist*innen, Mütter-Väter-Berater*innen, Hebammen, Ausbildungs- oder Erziehungsverantwortliche sowie involvierte Institutionen oder Organisationen, wie beispielsweise KJZ, Kindertagesstätten, Hort, Sozialberatungen, IV, Opferhilfestellen, Fachberatungsstellen.

Die bereits bestehende Vernetzung mit anderen Institutionen, die gleiche oder ähnliche sozialpädagogische Angebote führen, ist für unsere fachspezifische Auseinandersetzung von hoher Relevanz.

An folgenden Vernetzungstreffen beteiligt sich die Etappe:

- Am WG-Treff

In diesem Setting treffen sich Institutionen mit unterschiedlichen Aufträgen und Arbeitsweisen (Kriseninterventionsangebote, betreute und begleitete Jugendwohnangebote) vierteljährlich und diskutieren aktuelle Fragestellungen aus den Institutionen/Organisationen.

- Vernetzungssitzung begleitetes Jugendwohnen

Vierteljährlich oder nach Bedarf treffen sich verschiedene begleitete Jugendwohnangebote aus dem Kanton Zürich. Es werden aktuelle Fragestellungen oder Themen aus den begleiteten Angeboten diskutiert und angeschaut.

- Treffen Leitungspersonen und Vernetzungstreff der Kind-Elter-Wohnangebote

Das Treffen der Leitungspersonen findet jährlich statt. Es nehmen Leitungspersonen der Kind-Eltern-Wohnangebote im Kanton Zürich und aus anderen Kantonen daran teil. Inhalt ist ein Austausch über Entwicklungen in den verschiedenen Organisationen, aktuelle Fragestellungen und Themen, die Organisation der halbjährlich angebotenen Vernetzungstreffen für Mitarbeiter*innen und die Auswertung der letzten Vernetzungstreffen.

Die im Frühling und Herbst stattfindenden Vernetzungstreffen der Mutter-Kind-Institutionen richten sich primär an die Mitarbeiter*innen. Ihr Zweck ist es, einen Austausch und gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen. Sie haben auch einen Weiterbildungsauftrag. Die Gestaltung dieser Treffen gestaltet sich je nach Thema unterschiedlich, teilweise wird mehr in Gruppen gearbeitet, teilweise werden Referenten eingeladen.

Für das Konzept:

Dominika Gmür



Daniel von Arb



Anja Schöb



Erstelldatum: 31. August 2024

Autorinnen/Autor: Dominika Gmür / Anja Schöb / Daniel von Arb (Geschäftsleitung Etappe)